



Regeln in der Übersicht Betreffend: Eltern-Kind-Turnen / Kinderturnen / Jugendturnen

A. Allgemeines

- Es dürfen maximal 20 Personen in einer Übungsstunde teilnehmen (inkl. Übungsleiter).
- Beim Eltern-Kind-Turnen gelten Mutter/Vater und das Kind als eine Person. Im Eltern-Kind-Turnen muss immer die gleiche Betreuungsperson dabei sein.
- In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden. Ansonsten soll wenn möglich der Abstand von 1,5 Metern zwischen allen Teilnehmenden eingehalten werden.
- Die Daten der Teilnehmer aller Sportstunden werden dokumentiert. Diese werden 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder im Nachgang der Übungsstunde ist untersagt. (Während der Übungsstunde darf aus der eigens mitgebrachten Trinkflasche getrunken werden)
- Im Trainingsbetrieb dürfen ausschließlich die ÜbungsleiterInnen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern – außer im Eltern-Kind-Turnen -, keine Zuschauenden).
- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder an den Übungsstunden teilnehmen.
- Die verschiedenen Trainingsgruppen sollen sich nicht begegnen. Alle Übungsstunden werden daher am Ende um jeweils 10 Minuten gekürzt.



B. Ankommen / Abholen

- Alle Teilnehmer betreten das Gelände erst, wenn die vorherige Gruppe das Kelter-Gelände vollständig verlassen hat.
- Alle Teilnehmer betreten das Gebäude durch den regulären Eingang und desinfizieren sofort ihre Hände (steht im Eingangsbereich bereit).
- Die Duschen, Umkleiden und Toiletten sind wieder geöffnet, es muss jedoch ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen eingehalten werden.
- Eltern bringen ihre Kinder zur Eingangstür; die Eltern betreten das Gebäude nicht. Die Eltern verlassen das Gelände sofort nach der Abgabe der Kinder beim Übungsleiter.
- Die Kinder kommen, wenn möglich, bereits in Sportbekleidung zur Übungsstunde.
- Der Aufenthalt in der Umkleide ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- Der Mindestabstand zwischen den Eltern beim Kommen und Gehen im Hof muss immer gewährleistet sein. Private Aufenthalte und Gesprächssituationen sind auf dem gesamten Sportgelände zu unterlassen.
- Alle Kinder / Jugendliche verlassen das Gebäude zügig sowie mit Abstand zueinander.

